

Landeshauptstadt Saarbrücken
 Ordnungsamt
 -Straßenverkehrsstelle-
 Großherzog-Friedrich-Straße 111
 66121 Saarbrücken

Weitere Auskünfte unter:	
<u>Telefon:</u>	0681/905-3572
<u>Telefax:</u>	0681/905-3581

Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum

Veranstalter:

Name/Firma/Verein		
Anschrift		
Telefon	Telefax	Email
Ansprechpartner während der Veranstaltung (Name, Anschrift, Telefon)		

Angaben zur Veranstaltung:

Name der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Musikveranstaltung <input type="checkbox"/> Straßenfest <input type="checkbox"/> Informationsveranstaltung <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> motorsportliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> radsportliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> radtouristische Veranstaltung <input type="checkbox"/> laufsportliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> Wanderung <input type="checkbox"/> sonstige Veranstaltung

Veranstaltungsort:

Straße, Platz, Park etc.

Veranstaltungstage, Veranstaltungszeit:

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

Aufbau: am	um	Uhr
Abbau: am	um	Uhr

Sonstige Bemerkungen/Ergänzungen:

--

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Nachfolgende Erklärung ist vom Antragsteller zu unterschreiben:

Veranstaltererklärung

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich folgendes. _____ :

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. §§ 18,19 und 52 des Saarländischen Straßengesetzes darstellt und ich alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereit zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
(Unterschrift)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Maßstabsgerechter Belegungsplan
- geplante Sperrmaßnahmen
- bei Sportveranstaltungen:
 - Streckenplan über den Verlauf der Strecke mit Angabe des Start - und Zielortes, 10-fach
 - Strecken- und Zeitplan (mit Karte im Maßstab von mindestens 1 : 200000), 10-fach

Anmerkung:

Der Antrag ist mindestens 4 Wochen - bei Sportveranstaltungen 6 Wochen - vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.